

# Der Deutsche Metallarbeiter

Ercheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 5.00 M. Einzelgenprets: Die 6 gepalt. Millimeterzelle für Arbeitsgesuche 2.00 M. Geschäfts- u. Privatanzelgen 4.00 M

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhof 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 17

Duisburg, den 29. April 1922

23. Jahrgang

## Gewerkschaft, Lehrlingsfrage und Handwerk

Wilhelm Gröna.

II.

Gegen den Entwurf ist in den Handwerkskreisen des gesamten deutschen Reiches ein Sturm der Entrüstung losgegangen. Die Innungen, Handwerkskammern und sonstige Handwerkerorganisationen hielten in ganz Deutschland größere Konferenzen ab und nahmen zu der Lehrlingsfrage Stellung. Auf der Reichstagung des deutschen Handwerks in Bayreuth hat man energisch protestiert gegen alle Versuche, die Handwerkslehre im ganzen oder in einzelnen Punkten zu einem Arbeitsverhältnis zu gestalten, sowie gegen die Bestrebungen, das Lehrlingswesen durch Tarifvertrag zu regeln. Ferner hat man gegen den Entwurf der neuen Schlichtungsordnung Stellung genommen, der auch die Lehrlinge im Handwerk unter die Schlichtungsordnung stellt. Bezüglich des Entwurfes der neuen Schlichtungsordnung ist ja eine Entscheidung im Reichswirtschaftsrat bereits gefallen, und zwar dahingehend, daß die Lehrlinge des Handwerks nicht unter die Schlichtungsordnung fallen sollen. Diesen Beschluß können wir nur bedauern, da es ohne Schlichtungsausschuß in den meisten Fällen nicht möglich ist, die schwebenden Streitfragen bezüglich des Lehrlingswesens zu einem Abschluß zu bringen.

Die jetzige Fassung der Schlichtungsordnung ist auch gegenüber dem bisher bestehenden Zustand ein Rückschritt. Bis jetzt konnten die Schlichtungsausschüsse in Lohnstreitfragen der Lehrlinge angerufen werden und haben auch, wie schon hervorgehoben, wiederholt zu Gunsten der Lehrlinge entschieden. In Zukunft ist das, wenn der Reichstag keine Wendung treffen wird, ausgeschlossen. Auch würde bei ungenügender Entlastung in solchen Betrieben, wo ein Arbeiter bzw. Betriebsrat besteht, kein Einspruch am Schlichtungsausschuß mehr erhoben werden können, da die Lehrlinge ja von der Schlichtungsordnung ausdrücklich ausgeschlossen sind.

„Der Deutsche“ vom 21. Januar 1922 schreibt darüber, daß es den Gewerkschaften ja nach wie vor freistünde, durch Tarifverträge die Verhältnisse der Lehrlinge zu regeln. Aber ohne Schlichtungsausschuß wird das kaum möglich sein, denn heute haben wir ja schon vielfach nicht einmal mehr die Möglichkeit, ohne Schlichtungsausschuß für die Gesellen geordnete Verhältnisse zu schaffen, viel weniger aber für Lehrlinge. Die Handwerksmeister erblicken in der jetzigen Fassung der Schlichtungsordnung einen Anfangserfolg ihrer Bestrebungen, da sie in der Hoffnung leben, nun auch das

### Arbeitsarbeitsvertragsgesetz

soweit die Lehrlingsbestimmungen in Frage kommen, zu Fall bringen zu können. Der Entwurf zum neuen Handwerker-Gesetz, vom Handwerkerführer Meusch-Hannover, zeigt uns, daß die Handwerksmeister durchaus nicht vorhaben, die Gewerkschaften zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse heranzuziehen, sondern beabsichtigen, die alten Verhältnisse in neuer Form wieder fortzuführen. Wir müssen unbedingt auf dem Posten sein und unsere Arbeit entsprechend einstellen, damit die Handwerksmeister in Zukunft nicht schalten und walten können wie es ihnen beliebt. Wenn wir nicht auf dem Posten sind, wird unsere jahrelange Arbeit vergeblich sein,

### Leichtsinn oder Kurzsichtigkeit

In der Tagespresse sowie auch in Nr. 15 der sozialistischen Metallarbeiterzeitung beschäftigt sich der Bezirksleiter Wolf vom Deutschen Metallarbeiterverband und andere kleine Gernegroße mit der Haltung des Bezirksleiters Burgarkh unseres christlichen Metallarbeiterverbandes zum Bezirkslohnabkommen für die Metallindustrie im rheinischen Industriegebiet. Daß bei dem Schreiben dieser Artikel alles durch die rote Brille gesehen wird, ist selbstverständlich, nicht so selbstverständlich sind die Argumente, welche für die bezirksliche Regelung angegeben werden. Die Artikelschreiber sind auch nicht kleinlich in ihren Behauptungen. Wie könnte das auch anders sein? Es ist eben eine alte Gewohnheit, im Kampf gegen die Christen auf Lüge und Verleumdung nicht zu verzichten. Dem Genossen Brünting empfehlen wir, sich einmal zu erkundigen, wie diejenigen Berufsorganisationen zur bezirkslichen Regelung stehen, welche seit mehreren Jahren unter dieser Last seufzen. Ferner muß er sich die Entwicklung der Löhne in denjenigen Bezirken betrachten, wo bisher die Regelung bezirkslich und zwar unter dem überwältigenden Einfluß des Deutschen Metallarbeiterverbandes erfolgte.

Er wird dann vielleicht etwas anders denken, oder — auch nicht. Mancher lernt rasch, mancher eben nie. Daß

die wir für die Jugend geleistet haben und wir haben bedeutend mehr Arbeit geleistet wie die sozialdemokratischen Verbände. Es darf den Handwerksmeistern nicht gelingen, daß die diesbezüglichen Bestrebungen unseres christlichen Metallarbeiterverbandes durchkreuzt werden. Die maßgebenden Instanzen müssen sich in unserem Sinne betätigen. Große Arbeit ist noch zu leisten. Viel ist schon geleistet worden, indem die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge an vielen Orten günstiger gestaltet wurden. Im Interesse einer gesunden Fortentwicklung des Handwerks müssen wir in der nächsten Zeit die nötige Arbeit leisten. Auch selbst Handwerksmeister geben zu, daß die Verhältnisse im Lehrlingswesen unhaltbar geworden sind, wie folgende schriftliche Auslassungen eines Handwerksmeisters an den Christlichen Metallarbeiterverband in Essen bewelsen:

„Wir wollen ferner nicht unterlassen, die Verbände darauf hinzuweisen, daß die Lehrlingsfrage in irgendeiner Weise erledigt werden muß, sowohl was die Anzahl, als auch die zu zahlende Entschädigung anbelangt. In anderen Städten ist doch bereits angeordnet, daß im Schlosserhandwerk höchstens für jeden Gesellen ein Lehrling beschäftigt werden darf. Es liegt klar auf der Hand, daß Unternehmer, welche ihre Betriebe diesen Verhältnissen anpassen, gegen andere Unternehmer, die auf sechs bis zehn Gesellen 40—50 Lehrlinge für ein Trinkgeld beschäftigen, bedeutend im Nachteil sind und bei Vergebung von Aufträgen mit weit höheren Selbstkosten rechnen müssen und infolgedessen bei der Vergebung derselben unberücksichtigt bleiben. Vom 1. Januar 1919 bis 1. April 1920 haben wir bei einer Gesamtlöhnsomme von 130 000,00 M für 3600,00 M Aufträge von der Stadt Essen inkl. Materiallieferung hereinbekommen. Firmen, die fast nur für die Stadt Essen arbeiten und auch bei der Vergebung stets berücksichtigt werden, beschäftigen 2 Gesellen bei circa 20 Lehrlingen und ist es ja ganz selbstverständlich, daß diese Firmen mit ihren Angeboten stets am billigsten sein können. Diese Mißstände können nur beseitigt werden, wenn mit der Lohnfrage auch gleichzeitig die Lehrlingsfrage geregelt wird, denn es ist ein leichtes, die hohen Löhne anzuerkennen und dann keine Gesellen, sondern nur die unwirt oder gegen geringes Entgelt arbeitenden Lehrlinge in unbeschränkter Zahl zu beschäftigen. Sollten diese Zustände sich schweigend weiter als zu Recht anerkannt und nicht in Kürze beseitigt werden, sind auch wir gezwungen, die Anzahl unserer Gesellen entsprechend den anderen Unternehmern herabzusetzen und statt dessen Lehrlinge einzustellen, um überhaupt konkurrenzfähig zu bleiben.“

Nehliche Stimmen wie diese sind auch schon in Handwerkerblättern laut geworden. Es sind fast nur die rückständigsten Meister, die den Bestrebungen der Gewerkschaften entgegenarbeiten. Vernünftig denkende richtig überlegende Handwerkerführer sind durchaus keine Gegner unserer Bestrebungen. Soll aber die Arbeit Nutzen bringen, dann müssen entsprechende gesetzliche Bestimmungen geschaffen werden, damit die vielen Mißstände beseitigt werden können. Notwendig ist, daß wir alle Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter unserem Christlichen Metallarbeiterverband zuführen, denn ohne Mitarbeit der Eltern der Lehrlinge und der Lehrlinge selbst, ist eine geordnete Regelung der Verhältnisse im Lehrlingswesen nicht durchführbar. In diesem Zusammenhang sei besonders hingewiesen auf den Beschluß der Bezirkskonferenz des 1. Bezirks unseres Verbandes, den wir in voriger Nummer unseres Organs veröffentlicht haben.

gerade Brünting die „Entdeckung“ machte, die Vertreter des christlichen Metallarbeiterverbandes vermöchten nicht konsequent zu denken, ist uns ein großer Trost. Wir wissen nun, daß im sozialistischen Metallarbeiterverband wenigstens ein, wenn auch kleiner Führer da ist, der sich einbildet, zu wissen, was es heißt, konsequent sein.

Von einem solchen tüchtigen Manne darf man doch annehmen, daß er in der Lage ist, sein eigenes Tun und Lassen bis zur äußersten Konsequenz durchzudenken. Wie es damit gestellt ist, möchten wir nur an einem Beispiel illustrieren. Nachdem Brünting in dem angezogenen Artikel einige Unwahrheiten aufgetischt hat, unter anderem, daß unser Bezirksleiter Burgarkh sich für die Märzregelung mit 1,80—1,90 M. zufrieden gegeben hätte, verkündet er weiter: „Die Beisitzer des deutschen Metallarbeiterverbandes, die an dem Schieds-spruch mitgewirkt haben, sind nicht zufrieden mit dem Erzielten wie die Christen.“ Wo bleibt da die Konsequenz? Warum haben denn die Beisitzer des deutschen Metallarbeiterverbandes diesen Schieds-spruch mit dem Reichskommissar gefällt?

Warum brachte man nicht einen besseren Schieds-spruch heraus? Nach Ansicht des Herrn Brünting lag das an dem Verhalten des Christlichen Metallarbeiterverbandes. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, denn jede Dummheit, die die Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes machen, muß

doch auf das Konto einer anderen Organisation gesetzt werden.

In demselben Artikel faßt man auch von einem unbeschränkten Vertrauen, das unsere Vertreter den Vertretern des Deutschen Metallarbeiterverbandes geschenkt hätten, denn sonst hätten die Christen sich doch nicht bereit erklären können, einen Schieds-spruch zu vertreten, den sie noch nicht kannten. Mein Herr Brünting, nicht das Vertrauen zu den Genossen, welche im Schiedsgericht mitwirkten, veranlaßte uns, für einen evtl. Schieds-spruch einzutreten, sondern der Umstand, daß für den Industrieverband Essen, ohne Reichskommissar, eine Abmachung vorlag, wonach 2,15 Mark für den Monat März pro Stunde gezahlt werden sollten. Hinzu kam, daß der Reichskommissar und die Arbeitgeber gezwungen waren, wollte man nicht sofort unüberwindliche Schwierigkeiten für die bezirksliche Regelung schaffen, einen halbwegs annehmbaren Schieds-spruch zu gewähren. Es wirkt doch mehr wie komisch, wenn den Mitgliedern des deutschen Metallarbeiterverbandes vorgegaukelt wird, welche tüchtigen Führer sie haben, und diese tüchtigen Führer es alsdann fertig brachten, durch einen bezirkslichen Schieds-spruch 5 S. in Buchstaben: fünf Pfennige, mehr herauszuholen, als örtlich bereits herausgeholt war. Daß durch das Inkraftsetzen der Tarife örtlich überhaupt keine Verbesserungen mehr eingeführt werden könnten, verschweigt man den Leuten. So steht der „blendende“ Bezirksabschluss für den Monat März aus.

### Wie liegen die Dinge in Wirklichkeit?

Im Januar des Jahres 1921 kündigten die Arbeitgeber, Dominos den Tarif, um einen Lohnabbau durchzuführen. Mit Recht wehrten sich die Arbeitervertreter gegen diese geplante Verkleinerung. Sie brachten die Angelegenheit schließlich vor den sozialistischen Reichskommissar. Dieser fällt dann einen Spruch, wonach ein Lohnabbau bis zum 1. Mai noch nicht eintreten dürfe. Bei der Gelegenheit gab der Reichskommissar den Arbeitgebern einen Wink, indem er ausführte: „Wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Preisgestaltung sich weiter nach unten entwickeln und wir zu einem Lohnabbau kommen, dann muß meines Erachtens nicht bei den wirtschaftlich Schwachen, sondern bei den Unverheirateten angefangen werden, weil die es am besten ertragen können.“ Seitdem dieser Standpunkt Mehlich bei den Arbeitgebern bekannt wurde, finden wir plötzlich eine Verbindungsbrücke zwischen Arbeitgeberverband Nordwest und Reichskommissar hergestellt. Bis dahin hatten die Arbeitgeberverbände keinerlei Vertrauen zum Reichskommissar. Zum 9. April 1921 wurden die Bezirksleiter der drei Metallarbeiterorganisationen von dem Arbeitgeberverband Nordwest eingeladen, um eine Aussprache herbeizuführen über einen eventuellen bezirkslichen Lohnabbau. Ueber den Gang dieser Aussprache braucht heute wohl kaum etwas gesagt zu werden, aber auch diese Gelegenheit wurde natürlich von dem Genossen Wolf und Konsorten benutzt, um einige Unwahrheiten in die Welt zu setzen. Es wurde behauptet, die Christen hätten eine sehr schwankende Haltung gegenüber dem Antrage des Arbeitgeberverbandes eingenommen. Richtig ist, daß nur die Christen bei der damaligen Aussprache mit Material dienen konnten und den Arbeitgebern nachwies, daß an einen Lohnabbau gar nicht gedacht werden könne, wohingegen der Vertreter des deutschen Metallarbeiterverbandes sich mit einigen abgedroschenen Redensarten begnügte. Für den Vertreter des christlichen Metallarbeiterverbandes war die Situation sofort klar. Man versuchte von den Arbeitgebern auf breiter Grundlage einen Lohnabbau durchzuführen, zu dem man ja durch die Ansicht des Genossen Mehlich als Reichskommissar ermuntert wurde und der den Lipp für den Lohnabbau gegeben hatte.

Seitdem gestaltete sich das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und dem sozialistischen Reichskommissar immer intiger. Bei späteren Lohnverhandlungen wandten sich die Arbeitgeber wenn man in den einzelnen Orten nicht zu Rande kam

### mit knapper Selbstverständlichkeit

an den Reichskommissar, der sogar als „Beauftragter“ des Arbeitgeberverbandes die Bezirksleitungen der Metallarbeiterverbände und der Arbeitgebervertreter zusammenberief, um die Lohnregelung für den ganzen Bezirk einheitlich zu gestalten. Bei diesen Zusammenkünften standen die Organisationsvertreter auf dem Standpunkt, daß eine bezirksliche Regelung der Löhne innerhalb der Metallindustrie nicht möglich und opportun sei. Ganz besonders wehrte sich der Bezirksleiter Wolf vom sozialistischen Metallarbeiterverband dagegen, indem er auf die Verschiedenartigkeit der Industrie und besonders darauf verwies, daß durch eine bezirksliche Lohnregelung das Eigenleben und die Selbstständigkeit der Ortsarbeitsgemeinschaften eingeengt würde, und die Arbeiter

essen der Arbeiter bei einer bezirklichen Festschließung nicht in entsprechender Weise berücksichtigt werden können. Noch im Anfang des Jahres, als der Vertreter des Gewerkschafts Hirsch-Dunker auf eine Anfrage des Reichskommissars diesem mitteilte, daß der Gewerkschaftsverein S.-D. nicht abgeneigt sei, für eine bezirkliche Regelung einzutreten, waren es gerade die maßgebenden Agitatoren des Deutschen Metallarbeiterverbandes, welche deshalb in den Betrieben gegen den Gewerkschaftsverein Hirsch-Dunker die schärfste Heke entfalteten.

Im Anfang März lud Wolf unsere Organisation zu einer Aussprache über die bezirkliche Regelung ein. Diese fand am 4. März in Duisburg statt. Zugegen waren Bezirksleiter Wolf und Ring (Deutscher Metallarbeiterverband), Ingenhofen (Gewerkschaft Hirsch-Dunker) von unserer Organisation, der Bezirksleiter Burgard, außerdem Strunk-Essen, Graß-Duisburg und Henckes-Mülheim. Bei der Gelegenheit wurden von unseren Vertretern die Gründe angeführt, welche gegen eine bezirkliche Regelung sprechen. Wolf konnte sich demselben nicht verschließen, weil er bisher denselben Standpunkt vertreten hatte, machte jedoch aufmerksam, daß das

**Verhalten des Reichskommissars**

bei der Regelung für Februar für eine örtliche Verhandlung ungewöhnlich sei. Ferner teilte er mit, daß am 5. März in Bochum eine Sitzung des Deutschen Metallarbeiterverbandes stattfände, in der Beschluß gefaßt werden soll, ob der Deutsche Metallarbeiterverband sich mit einer bezirklichen Lohnregelung abfinden werde. Auf Anregung der Vertreter des Christlichen Metallarbeiterverbandes wurde dann beschlossen, den Reichskommissar aufzusuchen, um demselben klar zu machen, wie unglücklich die Schiedssprüche für den Monat Februar ausgefallen seien. Vom Kollegen Strunk-Essen wurde dem Bezirksleiter Wolf die Frage vorgelegt: Wie denkst du dir den Ausgang eines Lohnkampfes, wenn der ganze Bezirk davon betroffen wird? Darauf erklärte Wolf wörtlich:

„Das habe ich schon immer gesagt, wenn wir im ganzen Bezirk in einen Streik verwickelt werden, dann geht derselbe verloren.“

Trotz dieser Einsicht und obgleich er genau wußte, daß der Stimmungsumschwung im roten Metallarbeiterverband lediglich auf kommunistische Wühler zurückzuführen war, erklärte er sich auf der Bochumer Konferenz am 5. März mit einer bezirklichen Lohnregelung einverstanden. (Schluß folgt.)

**Streiflichter**

**Volkswirtschaftliche Christlichkeit.**

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht der „Vorwärts“ vom 19. April folgende Darstellung des Korrespondenzblattes der Ioh. Gewerkschaften:

„Die Auslandsvertretung der Hilfskommission für die Hungernden beim allrussischen Zentral-Exekutivkomitee glaubt den hungernden Russen dadurch helfen zu können, daß sie umfangreiche Bulletin herausgibt, in denen ausführlich dargestellt wird, was die Sowjetregierung alles unternimmt, um der Not zu steuern. Daneben schildert sie auch, was das Ausland tut. Der Hilfsaktion des Internationalen Gewerkschaftsbundes widmet sie in der Nr. 7 des Bulletin vom 15. März in dem 50. Seiten starken Heft 17 (siebzehn) Seiten. Darin sagt sie u. a.: „Die gesamte Föderation hat bis zum 15. Dezember 1921 ungefähr 3000 Gulden eingekassiert.“ In Wirklichkeit waren bis zum 15. Dezember 1921 794 000 holländische Gulden gesammelt, wovon der deutsche Anteil 75 000 Gulden (4 967 202 Mk.) betrug. Die Auslandsvertretung mit dem umfangreichen Titel macht aus 794 000 Gulden „ungefähr 3000“. Man merkt die Unrichtigkeit und wird nicht verstimmt. Es ist dies lediglich bolschewistische Christlichkeit.“

Wir sind gespannt darauf, wie sich dieses Rätsel lösen wird. Zuerst ist halt nie die starke Seite der Moskowiten, ob haben oder drüber gewesen.

**Eine alte Mahnung.**

Tagtäglich laufen an der Zeit alle Manuskripte ein, deren Bearbeitung und Verwertung durch eigene Schuld der Schreiber unglücklich erfolgt ist. Wir möchten deshalb nochmals alle diejenigen Kollegen, die uns Material zur Veröffentlichung in den Verbandsorganen oder zur sonstigen Drucklegung überreichen, nachdrücklich darauf verweisen, doch wenigstens folgende Regeln zu beachten:

1. Bringt keine Bandwürmer. In der Kürze liegt die Würze.
2. Laßt bei Verwendung der Schreibmaschine Zeilenzwischenraum. Sonst ist jede Korrektur fast unmöglich.
3. Beachtet stets nur eine Seite.
4. Bei handschriftlicher Abfassung schreibt doch deutlich und nicht in Buchstaben, die als Geheimgelächter anmuten und die man nicht entschlüsseln kann.

Wenn wenigstens diese Regeln beachtet werden, ist uns viel Arbeit, den Kollegen oftmals Verger erspart, weil solche Berichte nicht veröffentlicht werden.

**Gewerkschaftliches**

Ist der Betriebsrat falsch informiert, so ist trotz seiner Zustimmung zur Entlassung die Anrufung des Schlichtungsausschusses möglich (§ 24 BzG).

Die Verhandlung hat ergeben, daß der Betriebsrat keine Zustimmung zur Kündigung erteilt hat, lediglich auf Grund der dem Vorstehen von dem Arbeitgeber erteilten Informationen, ohne die Angelegenheit zu hören. Der Betriebsrat hat hierdurch nach Auffassung der Kammer die ihm im Sinne des BzG obliegenden Pflichten bei der Prüfung eines Einpruches nicht erfüllt; denn es geht nicht an, die noch erforderliche unparteiische Prüfung ohne Beachtung der wesentlichen Unterlagen vorzunehmen. Wenn der Betriebsrat jedoch seine Pflichten nicht erfüllt hat, so kann durch seine Entlassung der Angehörten das Recht, Nachprüfung der Kündigung durch den Schlichtungsausschuß zu verlangen, nicht genommen werden.

Prüfung von Beschwerden durch die Betriebsvertretung. — § 78 Nr. 4 BzG.

Die Mitglieder der Betriebsvertretungen haben in Erfüllung der gesetzlich ihnen obliegenden Pflichten die Beschwerden aller Arbeitnehmer, gleichviel ob sie überhaupt einer Gewerkschaft oder welcher Gewerkschaftsvertretung angehören, gemäß § 78 Nr. 4 BzG zu untersuchen und auf ihre Abstellung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzuwirken. Daraus folgt, daß

dieser Aufgabe der Betriebsvertretungen nicht der Schluß gezogen werden, daß Arbeitnehmer, die überhaupt keinem Verbands- oder einem am Tarifvertrage nicht beteiligten Verbands angehören, Ansprüche aus diesem Tarifvertrage zustehen, sofern dieser nicht für allgemein verbindlich erklärt worden ist. (Beschluß des RMV vom 31. 5. 1921, Berl. MBl., Jahrg. 3, S. 27.)

**Ungültigkeit der Betriebsratswahlen wegen Verstoßes gegen § 20 BzG.**

Bei der Wahl des Betriebsrates haben einige noch nicht achtzehn Jahre alte Arbeitnehmer mitgewählt. Nachgewiesen ist, daß in mindestens fünf Fällen sich Nichtwahlberechtigte an der Wahl beteiligt haben.

Nach § 2 BzG ist Voraussetzung für die Wahlberechtigung ein Lebensalter von mindestens achtzehn Jahren. Da Arbeitnehmer sich an der Wahl beteiligt haben, die noch nicht achtzehn Jahre alt waren, so liegt ein Verstoß gegen eine der wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes vor, die Wahl muß daher aus diesem Grund für ungültig erklärt werden. Nicht in Frage kommt ein Verstoß gegen die Wahlordnung, denn das Wahlalter wird im Gesetz selbst, aber nicht in der Wahlordnung geregelt. Die auf § 2 der Wahlordnung Bezug nehmenden Ausführungen der Parteien gehen daher fehl.

Im übrigen würde aber auch auf Grund des § 20 der Wahlordnung die Wahl für ungültig zu erklären gewesen sein, wenn es sich bei der Teilnahme nicht Wahlberechtigter um einen Verstoß gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlverfahren gehandelt hätte. Denn weder die in § 20 der Wahlordnung für ausnahmsweise Gültigkeitserklärung der Wahl geforderte nachträgliche Ergänzung ist möglich, noch der dem Wahlvorstand obliegende Nachweis, daß durch den Verstoß das Wahlergebnis nicht verändert werden konnte, was beweiskräftig zu führen. (Entsch. Nr. 27 des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates vom 5. 4. 1921, im RMV, Jahrg. 1, S. 750.)

**Sozialpolitik**

**Das Versorgungstaschengeld.**

Kriegsbeschädigte, die sich zur Kur in einer Heilanstalt oder einem Badeort befinden, können neben Hausgeld und Versorgungsausstattung das sogenannte Versorgungstaschengeld erhalten. Diese Vergünstigung ist beteiligten Kreisen noch vielfach unbekannt. Das Versorgungstaschengeld soll unabhängig von der Frage der Einkommen-Minderung bewilligt werden. Voraussetzungen sind in jedem Falle, daß die Gewährung von dem Beschädigten schriftlich oder mündlich beantragt wird. Nachdem das Taschengeld eine Unterstützung darstellt, ist keine Bewilligung da, wo die Zahlung durch die Krankenkasse nur zur Deckung des Reiches erfolgt, an das Vorliegen von Bedürftigkeit ist geknüpft. Befristung im Sinne des Reichsversorgungsgesetzes kann in der zeitigen Zeit fast bei allen in Anstaltspflege befindlichen Beschädigten als vorliegend anerkannt werden. Das Taschengeld betrug bis 1. Dezember 1921 je 100 vom Hundert des Grundlohnes, von da ab wurde es auf fünfzehn vom Hundert des Grundlohnes festgesetzt mit der Erweiterung, daß das Taschengeld mindestens 3 M pro Tag betragen soll.

Sinhäufig Nachzahlung des Taschengeldes sei erwähnt, daß Kriegsbeschädigte, welche zwischen dem 1. April 1920 und 31. Dezember 1921 gelegentlich einer von den Versorgungsbehörden oder Krankenkassen durchgeführten Anstaltspflege aus irgendwelchen Gründen kein Taschengeld erhalten haben, obwohl es nach den Vorschriften hätte gewährt werden können, bei den maßgebenden Stellen Antrag auf Nachzahlung stellen dürfen. Seit 1. Januar 1921 kann aber eine Nachzahlung nur noch in Sonderfällen, in denen sich die Prüfung des rechtmäßig gestellten Antrages auf Gewährung des Taschengeldes ohne Verschulden des Beschädigten ausnahmsweise demnach verzögert hat, daß die Auszahlung vor Beendigung der Anstaltspflege nicht möglich war, in Betracht kommen, d. h. merkt erst später erst nach Abschluß der Anstaltspflege Taschengeld erstmalig beantragt, kann mit einer nachträglichen Bewilligung des Taschengeldes nicht mehr rechnen.

**Wie berechnen sich die Beiträge in der Unfallversicherung?**

Bei der Unfallversicherung ist es bekanntlich Pflicht, daß die eine Hälfte der Beiträge der Arbeitgeber, die andere der Arbeitnehmer trägt und bei der Krankenversicherung, daß der ersten 2/3 der Beiträge zu zahlen hat; bei der Unfallversicherung muß der Arbeitgeber für sämtliche Beiträge aufkommen. Die Mittel der Berufsgenossenschaft werden in folgender Weise aufgebracht:

Wenn ein Geschäftsjahr, und als solches gilt nach der Reichsversicherungsordnung das Kalenderjahr, verlossen ist, stellen die Berufsgenossenschaften die gesamten Aufwendungen, wie: Verwaltungskosten, Auszahlungskosten an Entschädigungsbeiträgen durch die Postanstalten, Unfallverhütungskosten usw. zusammen. Der auf diese Weise ermittelte Jahresbedarf-Umlage-Soll ist im Wege des Umlageverfahrens durch die Mitgliederbeiträge anzubringen. Der auf die einzelnen Genossenschaftsmitglieder entfallende Teil der Umlage wird bei der Gewerbe-Unfallversicherung nach dem Entgelt, das der Betriebsunternehmer seinen versicherten Arbeiter im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlt hat und unter Berücksichtigung des Gefahrenrisiko umgelegt. Zwecks Feststellung des anzurechnenden Entgeltes hat jeder Betriebsunternehmer innerhalb 6 Wochen nach Ablauf des Geschäftsjahres dem Vorstand der Genossenschaft einen Lohnnachweis einzureichen, der nach den Lohnlisten und Lohnbüchern, die im Betriebe während des abgelaufenen Jahres beschäftigten Versicherten, den von diesen verdienten Entgelt und die Gefahrenrisiko, in die der Betrieb eingeschätzt ist, ersehen lassen muß. Auf Grund dieser ermittelten Lohnnachweise stellt der Genossenschaftsvorstand den gesamten Nachweis zusammen und ermittelt daraus das einzurechnende Entgelt sämtlicher Betriebe. Wenn man nun den durch den Gesamt-Nachweis ermittelten Betrag an Löhnen und Gehältern mit der Gefahrenrisiko jeden Betriebes multipliziert, bekommt man den auf die sogenannte Beitragsseinheit anzurechnenden Betrag. Die für einen einzelnen Betrieb nachgewiesene Lohnsumme mit der festgestellten Gefahrenrisiko und der Beitragsseinheit multipliziert, ergibt den auf das einzelne Mitglied entfallenden Beitrag, die sogenannte Umlage. Für die Verteilung und Erhebung der Beiträge sind im Reichsversicherungsorgan und Erhebungen zuständig, die hier nicht weiter erörtert zu werden brauchen. Zum Schluß sei noch angeführt, daß für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und die Zweiganstalten für Bauarbeiter Annehmlichkeiten bestehen.

**Bekanntmachungen**

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 20. April der 18. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 30. April bis 6. Mai.

Es erhalten die Genehmigung zur Erhebung folgender Beiträge:

- Röln, ab 18. Woche: 1. Klasse 20 M., 2. Klasse 17 M., 3. Klasse 8 und 9 M., 4. Klasse 150 und 3 M.
  - Biorzhelm: 1. Klasse 18 M., 2. Klasse 15 M., 3. Klasse 10 M., 4. Klasse 250 M. Frühere 1. Klasse weibliche Mitglieder 12 M.
- Nichtbeachtung hat den Verlust statuarischer Rechte zur Folge.

Stiertrabe: Unser Verbandsbüro ist verlegt von Sehnhoj-Str. 65 nach Seiffenstraße 5

**Verbandsgebiet**

**Bezirkskonferenz des 3. Bezirks (Hagen i. W.).**

Die diesjährige Konferenz des 3. Bezirks fand am 2. April in Hagen — dem Mittelpunkt der Märkischen Kleinfabrikindustrie — statt. Sämtliche (24) Ortsverwaltungen hatten ihre Vertreter entsandt. Nachdem der Bezirksleiter Kollege Meier-Hagen die Erbschienen besonders den Verbandsvorsitzenden, Kollegen Wieber, Dulsburg, begrüßt hatte, wies er hin auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse die an das deutsche Volk im Allgemeinen, an die christlich-organisierte Arbeiterschaft im besonderen große Anforderungen stellen. Die scharfen gewerkschaftlichen Kämpfe der letzten Monate sollten jedem Kollegen die Frage vorlegen, wie kann die Organisation weiter gestärkt und gefestigt werden. Die christlichen Metallarbeiter werden nicht verzagen und stehen auch in den schwersten Tagen treu zur Helme und zum Vaterlande.

Der Jahresbericht kennzeichnete sodann die Wirtschaftslage des Jahres 1921. In den ersten 6 Monaten ließ die Beschäftigung sehr zu wünschen übrig. Durch die sehr eingeschränkte Arbeitszeit gingen der Arbeiterschaft Millionen verloren. Der gleichzeitig von mehreren Arbeitgeberverbänden geforderte Lohnabbau konnte nach diesen schwierigen Verhandlungen zurückgewiesen werden. Mit der Aufwärtsbewegung im letzten Quartal setzte eine gerabegau wahrscheinliche Preissteigerung ein. Die Lohnbewegungen kamen kaum zum Abschluß, eine Verhandlung folgte der anderen. Notgedrungen mußte die Arbeiterschaft versuchen, durch Lohnerhöhungen ihre Lage in etwa erträglich zu gestalten. Insgesamt waren an Bewegungen zu verzeichnen 451, gegen 357 im Vorjahre. Zur Arbeitslosenberlegung kam es in 11 (7) Fällen. Der erzielte Mehrerwerb ist mit 282 Millionen Mark für 1000 beteiligte Verbandsmitglieder festgesetzt. Daneben ist es gelungen, die geltenden Tarifverträge — deren 61 bestehen — weiter auszubauen etc.

Im Anschluß an den Bericht über die geführten Bewegungen wurden dann die Grundzüge betont, die in Zukunft bei Streiks mehr beobachtet werden müssen. Unter allen Umständen müssen die gewerkschaftlichen Saktionen beachtet werden. Wilde Bewegungen, die leider auch 1921 in verschiedenen Verwaltungen geführt wurden, dienen nicht der Arbeiterschaft, sondern nur den Unternehmern.

Mehr wie zuvor ist vom geordneten, tatsächlichen Vorgehen der Erfolg unserer Arbeit abhängig. Das sehen die Kollegen besonders ein, die als Betriebsratsmitglieder etc. tätig sind. Unentbehrlich ist die bessere Organisation und Schürung der Betriebsräte. Die Organisation innerhalb des 3. Bezirks ist perfekt. In drei großen Konferenzen sind die Richtlinien besprochen und festgelegt. Die Gesamtheit unserer Kollegen die als Betriebsratsmitglieder mit tätig sind, beträgt 1569, denen 1068 der sozialdemokratischen Gewerkschaften und 334 der S. D. Gewerkschaften gegenüberstehen.

Die Mitgliederbewegung wurde naturgemäß durch die erwähnte schlechte Beschäftigung nicht günstig beeinflusst. Trotzdem war kein Rückgang zu verzeichnen, sondern ein Zuwachs von 306 Mitgliedern. Mit einem Bestand von 43 498 Mitglieder sind wir in das Jahr 1922 eingetreten, inzwischen sind die 44 000 überholt worden. Die Stärke unserer Bewegung ist daraus ersichtlich, daß wir in 12, der sozialdemokratische Metallarbeiterverband in 10, die Hirsch-Dunker Gewerkschaften in 2 Verwaltungsbezirken die Mehrheit der Arbeiter organisiert haben. Rund 20 Prozent der in Frage kommenden Arbeiter sind unorganisiert, ein beschämendes Zeichen für das soziale Denken der fraglichen Arbeiter, ein Ansporn für unsere Kollegen in der Aufklärungsarbeit nie müde zu werden. Dem inneren und äußeren Ausbau des Verbandes soll und muß jeder seine Kräfte widmen.

Der Geldwert auf der einen, den ständig wachsenden Ansprüchen auf der anderen Seite entsprechend mußte auch das Beitragswesen neu geregelt werden. Im Allgemeinen fanden wir für diese Aufgabe das notwendige Verständnis, wobei nicht vergessen werden soll, daß manche Kollegen, denen Versammlungsbesuch, Lesen des Verbandsorgans u. a. ein fremder Begriff ist, wenig Verständnis für die Bedürfnisse der Organisation zeigten. Gerade innerhalb des 3. Bezirks, der im Laufe der letzten 6 Monate mehrere schwere Kämpfe führen mußte, sollte es kein Mitglied geben, welches nicht alles einsetzte, um den Verband finanziell so zu stärken, damit für die Zukunft die notwendige Rüstung vorhanden ist.

Die Gesamteinahmen für die Hauptkasse betragen 5 416 804,05 M., die Ausgaben 1 404 852,98 M., der Hauptkasse verblieben mithin 4 011 946,59 M. Die Lokalkassen vereinnahmten einschließlich ihrer Bestände 2 840 946,59 M. und verausgabten 2 260 981,91 M., bleibt ein Bestand von 579 964,68 M.

Mit einem Dank an alle Mitarbeiter, einem Appell in Zukunft noch mehr wie bisher an der Erstarung des christlichen Metallarbeiterverbandes zu arbeiten, schloß der Kollege Meier seinen Bericht.

In der folgenden Aussprache ergänzten die Delegierten den Bericht. Manche wertvolle Anregungen wurden dabei gegeben. Mehrere (4) Entschlüsse gelangten einstimmig zur Annahme. Die erste forderte die christlich-organisierten Metallarbeiter auf zu weiteren Betätigung für den Ausbau des Verbandes; eine zweite anerkennt die Beschlüsse des Verbandsbetrags vom 2. April, die erhöhte Unterhaltungen und Beiträge etc. betz.; eine 3. Entschluß verlangt bessere Regelung des Beitragsmarken-Verkaufs und die vierte befahte sich mit der Verbringungs- bzw. Jugendfrage. In den Bezirksvorstand wurden gewählt: Kortmann-Menden, Schrage-Diipe, Stier-Hamm, v. Hagen-Lübendfeld, Habig-Wilspe, Prumbaum-Felheim und Gebelme-Hagen.

Ueber „Unsere Arbeiten im Jahre 1922“ referierte sodann unser Verbandsvorsitzender Kollege Wieber. Tiefausgehend kennzeichnete unser alter Führer die heutigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Trotz der so viel gepriesenen „Revolutions-Erfolge“, trotz aller schönen Theorien sei das deutsche Volk in tiefster Not geraten. Ständig werden uns neue Bedingungen auferlegt. Eine Lohnbewegung folgt der anderen, eine Steigerung der Kaufkraft des Geldes tritt nicht ein. Es bedarf ernst, praktischer Arbeit wie sie in den Gewerkschaften geleistet wird, um die Schwierigkeiten zu überwinden. Die Arbeiterschaft muß sich hineindenken in die für sie so ausschlaggebenden Fragen der Volkswirtschaft.

Unsere Bewegung steht auf einem Fundament: das Christentum. Dieses zeigt uns die Wege, welche wir zu gehen haben nach der religiösen, politischen und wirtschaftlichen Seite hin.

In aufpeppender Pflichttreue muß die christliche Arbeiterschaft zusammen stehen und gestützt auf einen starken christlichen Metallarbeiterverband die Wege bahnen für eine bessere Zukunft.

Im Schlußwort dankte Kollege Meier dem Verbandsvorsitzenden für seinen Vortrag, der sicherlich neuen Mut und Begeisterung wachgerufen hat und schloß mit einem Hoch auf den Verband, die Konferenz, Möge der Verlauf der Tagung nicht nur die Delegierten, sondern alle Kollegen des 3. Bezirks anfeuern, noch intensiver wie bislang zu arbeiten im Dienste unserer Organisation und der Gesamtheit.

Berlin. Vor einigen Wochen fand die Generalversammlung der Berliner Ortsverwaltung des christlichen Metallarbeiterverbandes bei dichtbefehltem Lokal statt.

Nach der Begrüßung und Bekanntgabe einiger Forderungen wurde der Kassen- und Geschäftsbericht erstattet. Aus dem Kassenbericht sind folgende Zahlen von Wichtigkeit: Die Gesamteinahmen betragen ohne Lokalkassenbestand 186 765,45 Mark (gegen 115 625,51 Mark im Jahre 1920). Davon Hauptkassenanteil 131 002,40 Mark, Lokalkassenanteil 55 763,05 Mark (im Vorjahr 66 146,20 Mark), bzw. 49 479,34 Mark.

Die Ausgaben der Hauptkasse beliefen sich auf 42.034 Mark (gegen 21.008,33 Mark). In die Hauptkasse wurden abgeführt 88.718,13 Mark (gegen 45.047,87 Mark im Vorjahr). Die Ausgaben der Lokalkasse betragen 52.481,38 Mark (gegen 32.601,65 Mark 1920). Eine besondere Steigerung der lokalen Ausgaben zeigten die Konten Druckkosten, 2034 Mark 20 (gegen 1226 Mark 1920), Schweißmaterial 2877,30 (gegen 1908,50 Mark 1920), Einzahlung 12.273,05 (gegen 6561,62 Mark 1920). Der Lokalkassenbestand betrug am 31. 12. 21. 22 630,20 Mark (gegen 19.348,53 Mark 1920).

Kritisiert wurde die Säumnigkeit, die bezüglich der Abrechnung im 4. Quartal in der Sektion Norden besonders trüb zu Tage trat. Der erzielte Markenerfolg betrug 46,30 Mark im Jahresdurchschnitt und bewegt sich damit um 1,70 unter dem Normalwert. In einigen Gruppen werden somit schon Ausgetretene noch mitgeführt.

Zwecks genauerer Mitgliedsbefragung werden mit Schluss des 1. Quartals 1922 alle Mitgliedsblätter und Karten kontrolliert. Auch leisten einige Kollegen nicht die Zahlung des Kartellbeitrags. Diese Kollegen werden die unangenehme Erfahrung machen müssen, daß ihnen falls sie Unterstützungsanträge erheben, die Beträge für die fehlenden Kartellmarken in Abzug gebracht werden. Der Kassierer bemängelt, daß eine Anzahl von Vertrauensmännern sich immer noch nicht entschließen können, die monatlichen Abrechnungslisten, ohne die ordnungsmäßige Übertragungen in der Kartelltheke nicht möglich sind, auszufüllen.

Die Mitgliederzahl ist, trotzdem 241 Neuaufnahmen und 106 Austritte verzeichnet wurden, um 8 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Gegenüber den Vorgängen im sozialdemokratischen Metallarbeiterverband hat die Ortsverwaltung Berlin des christlichen Metallarbeiterverbandes immer noch günstig abgeschrieben.

Anschließend daran erstattete Kollege Winter den Geschäftsbericht. Er zeigt, wie die Wertschwankungen die Wirtschaftsprophetie, den Arbeitsmarkt die Lebensmittelpreise und die Lohnpolitik im Berichtsjahr beeinflusst haben. Von den Berliner Mitgliedern des christlichen Metallarbeiterverbandes waren 3026, viele davon mehrmals, an insgesamt 28 Lohnbewegungen beteiligt. In 15 Fällen kam es zum Streik, die 42.144,66 Mark, Streikunterstützung kosteten. Der durch die Lohnbewegungen erzielte Mehrerwerb betrug insgesamt pro Woche 245.038 Mark.

Die Ortsverwaltung war bestrebt, die Gleichberechtigung an dem Tarifverträge für den christlichen Metallarbeiterverband durchzusetzen. Im Klemmer- und Rohrlegergewerbe lehnte der sozialdemokratische Metallarbeiterverband unter Hinweis auf einen Paragrafen im alten Tarif unsere Bestrebungen ab und rief den Schlichtungsausschuss zur Entscheidung an. Dieser entschied zu Ungunsten des christlichen Metallarbeiterverbandes. Auch an dem im Mai 1921 in Kraft getretenen Manteltarif für die große Berliner Metallindustrie war die Verwaltung beteiligt, als gleichberechtigter Kontrahent teilzunehmen. Die Bemühungen wurden mit dem Hinweis, daß die Mitgliederzahl des christlichen Metallarbeiterverbandes in Berlin nicht stark genug sei, vom roten Verband abgelehnt.

Um den Mitgliedern trotzdem die tariflichen Rechte zu sichern, schloß die Ortsverwaltung besondere Verträge mit den Unternehmerorganisationen in der Klemmer- und Rohrlegerbranche, wie auch mit dem Verband Berliner Metallindustrieller ab.

Zwecks Förderung der Agitation wurden neben den ordentlichen Versammlungen 7 öffentliche Versammlungen abgehalten und dreimal ein Flugblatt an den Betrieben zur Verteilung gebracht. Der christliche Metallarbeiterverband, der 3. Jt. in Berlin nicht durch die Quantität seiner Mitglieder wirken kann, muß sich durch die Qualität seiner Mitglieder Einfluss verschaffen. Das geschieht an einigen Stellen in erfreulicher Weise. In diesen Gruppen muß jedoch ein beschämender Mangel an Initiativegeist festgestellt werden.

Anerkennend wurde die Tätigkeit der Jugendgruppe und der Betriebsräte hervorgehoben. Es sind Fortschritte getroffen, bei den diesjährigen Betriebsrätewahlen weitere Positionen zu erobern.

Durch den Eisenbahner- und Kommunalarbeiterstreik sind viele Kollegen in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Betroffenen verlangen vielfach Unterstützung vom Verband. Soweit es sich um Kollegen handelt, die direkt am Streik beteiligt waren, erfüllten sie, wie in anderen Verbänden, Unterstützung. Allen übrigen Betroffenen kann nichts gegeben werden, weil dadurch jede Disziplinierung in der Lokalkasse unmöglich wird. Der jetzt bestehende Beschluß, noch dem bei Streiks und Arbeitslosigkeit ein Zuschlag aus der Lokalkasse gewährt wird, muß dann fallen. Die Diskussion war eine rege. Auf Antrag Thimmernann wird den Betroffenen dadurch ein Entgegenkommen gezeigt, daß ihnen eine beitragsfreie Marke, die angerechnet wird, gestellt wird.

An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Witt, Pawlitzki, Fischer, Fenger, Kwassigroch, Schöb und Schneider.

Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des alten Vorstandes, wobei die Schriftführerposten durch die Kollegen Grausch und Jörgens neu besetzt wurden. Als Revisoren wurden die Kollegen Polzin, Pitz, Kwassigroch, gewählt.

Zum Schluss wurden die Kollegen noch auf den gemeinsamen Kartellbezug aufmerksam gemacht und trugen sich eine ganze Anzahl in die Liste ein.

Mit einem Appell, im neuen Geschäftsjahr nach Kräften für die Weiterentwicklung des christlichen Metallarbeiterverbandes in Berlin zu wirken, fand die Versammlung ihr Ende.

**Verwaltungsstelle Gelsenkirchen.** Der Mitgliederbestand der Verwaltungsstelle entwickelte sich in allen vier Quartalen des Berichtsjahres in aufsteigender Kurve. Die Zunahme betrug 703 Mitglieder. Diese Entwicklung entspricht der des gesamten christlichen Metallarbeiterverbandes, der 1921 einene Mitgliedererwerb von annähernd 10.000 zu verzeichnen hat, während der Metallarbeiterverband Hirsch-Dunderlicher Richtung einen Verlust von fast 3000 und der sozialdemokratische gar mehr als 84.000 Mitglieder am Jahreschluss weniger hatte als am Jahresanfang. Diese Entwicklung hatte der christliche Metallarbeiterverband, trotzdem er nicht selten höhere Beiträge von seinen Mitgliedern erhob. Dieses trifft besonders zu, gegenüber dem Hirsch-Dunderlichen Metallarbeiterverband. Der zu beobachtende Stillstand bzw. Rückgang der gesamten Hirsch-Dunder-

lichen Bewegung zeigt, wie sie an Alterschwäche leidet und daß diese, wie auch die anderen während der Revolution sich gebildeten wilden Arbeiterbewegungen, dem zukünftigen Entwicklungsprozess nicht standhalten werden. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat heute ausschlaggebende Bedeutung, sowohl in politischer, wie in wirtschaftlicher Beziehung.

Für die Hauptkasse wurden insgesamt 430.169,00 M. eingenommen. Die Ausgaben für die Hauptkasse betragen innerhalb der Verwaltungsstelle 63.314,40 M. Es wurden demnach an die Hauptkasse abgeführt 375.875,50 M. In dieser Summe sind 35.250 M. enthalten für die Opfer der Oppauer Grenzlandkatastrophe, die durch eine Sammlung aufgebracht wurden. In Unterstützung von verblieben aus der Hauptkasse der Verwaltungsstelle 59.272,00 M.

Die Lokalkasse hatte am Jahreschluss einen Bestand von 44.331,54 M. Hinzü kommt der F-erwerb eines eigenen Bureauhauses und das Bureauinventar. Die Gesamteinnahmen der Lokalkasse betragen 325.054,51 M. Die Ausgaben stellen sich auf insgesamt 286.298,03 M. Den Mitgliedern fließen in Form von Unterstützungen insgesamt 99.017,71 M. zu. Der von den Mitgliedern in der Pflichtkasse zu zahlende Wochenbeitrag liegt von 3 M. beim Jahresanfang, auf 6 M. beim Jahresende.

Neben den gewerkschaftlichen Arbeiten werden auf unserer Verwaltungsstelle auch die Geschäfte der gemeinnützigen Deutschen Volksversicherung besorgt.

Den Branchen wurde im Berichtsjahr von Seiten der Kollegen nicht das notwendige Interesse entgegengebracht, was bei deren Wichtigkeit zu bedauern ist. Besonders ist dies der Fall in den Branchen, deren Mitglieder in der Großindustrie beschäftigt sind. Sie sind vielfach der Meinung, ihre Interessen würden genügend in den Betriebslohnkommissionen vertreten. Zur besseren Ausstattung und Verbesserung der Tarife ist jedoch eine Durchberatung der Forderungen in den Branchen unter den Berufscollegen dringend erforderlich. Auch wird hier das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt und das kollegiale Verhältnis gefördert.

Im Kleinergewerbe war die Mitarbeit in der Branche eine bessere als in der Großindustrie. Die Kollegen sind zum großen Teil aus der Lehrlingsklasse hervorgegangen, so daß wir jetzt in allen Berufen wie Uhrmacher, Goldschmiede, Elektriker, Heizungsbranche, Schmiede, Schloßer, Klempner und Installateure besitzen. Die Ortsarbeitsräte für die übrigen Berufe Tarifarise. Die Löhne konnten den Zeitverhältnissen folgend aufgebessert werden. In mehreren Fällen mußten wir das Gewergericht in Anspruch nehmen um die Zahlung der Tariflöhne bei den einzelnen Meistern zu erzwingen.

Auf dem Gebiete der Erfassung der Jugend für unsere Bewegung wurde wiederholt eingeseht und die Zahl der Neuaufnahmen beweist, daß diese Bemühungen von Erfolg gewesen sind. Ein Teil unserer Jugend, durch die Darbietungen der professionellen Vereine zufriedengestellt, hält sich noch zu sehr von unseren Veranstaltungen, die naturgemäß nicht so vielseitig sein können, fern.

Der geistigen Fortbildung unserer Mitglieder dienten die in den Versammlungen gehaltenen Vorträge, die Musikbibliothek, die Verbandsorgane, die Monatszeitschrift „Deutsche Arbeit“, die Tageszeitung „Der Deutsche“ und die Unterrichtsreihe.

Das Jahr 1921 brachte uns die verschiedensten Wahlen. So die der Betriebsräte, Gewerkegerichtsbekämpfer und der Krankenkassenvertreter. Zum erstenmal fand 1921 ein vom Verband veranstalteter Betriebsrätekongress, und zwar in Drisburg, statt. Die auf dem Kongress gefassten Beschlüsse fanden weitgehendste Beachtung.

46 Lohnbewegungen, wovon 3 in Streiks, die aber als milde, Arbeitsüberlegungen bezeichnet werden müssen, endigten, wurden in nachfolgend niedergelegten Erhebungen erfasst. Die Dauer der Arbeitsüberlegung umfasste insgesamt 39 Tage. Die Bewegungen machte unser Verband in 2 Fällen allein und in 44 Fällen mit anderen Verbänden gemeinsam. In letzteren Fällen hatte unser Verband 13 mal die Mehrzahl der daran beteiligten Arbeiter als Mitglieder. Die Gesamtzahl der an diesen Bewegungen beteiligten Mitglieder unseres Verbandes betrug 14.207. Die Ursache der Bewegungen war gegeben: 44 Lohnforderungen, 1 Wahrungelung, 3 Tarifverbesserungen, 3 sonstige Ursachen. Die Bewegungen endeten 10mal mit vollem Erfolg, 34mal mit teilweisem Erfolg und 3mal ohne Erfolg. Die Bewegungen wurden geführt und beigelegt in 26 Fällen von einer Arbeiterkommission (meist Betriebs- oder Arbeiterrat) 35mal wirkten Verbandsbeamten mit. In 14 Fällen befasste sich die Arbeitsgemeinschaft mit der Erledigung der Bewegungen, 6mal wurde ein Schlichtungsausschuss angerufen und in 7 Fällen wirkten sonstige Stellen (Reichsministerialrat) mit. Die bei den Bewegungen für unsere Mitglieder erzielten Lohnerhöhungen betragen pro Woche im niedrigsten Satz 10 M., im höchsten Satz 178 M., insgesamt 976.769 M. Auf das Jahr umgerechnet, ergibt sich die Summe von 50.470.988 M. Auf jedes beteiligte Mitglied umgerechnet ergibt die Summe 3553 M.

Vieles andere, das für die Mitglieder erzielt werden konnte, läßt sich nicht in Zahlen erfassen. Der Gesamterfolg ist ein großer. Die Verwaltungsstelle war am Jahreschluss an 7 Ortsarbeitsräten beteiligt.

Aus vorstehendem ersieht man, daß der christliche Metallarbeiterverband an Einfluss, Beachtung und Vertrauen gewannen, was aus den schon erwähnten Mitgliederzahlen hervorgeht. Im politischen, wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Leben nehmen wir in der Öffentlichkeit seine Stimme. Überall Betätigung zugunsten der Mitglieder und deren Interessenvertretung.

So bietet dieser Jahresbericht wieder ein Bild eifrigster Tatkraft und bedeutender Erfolge, die unseren Mitgliedern und deren Familien naute kommen. Dieses zu erreichen war nur möglich in treuester Pflichterfüllung. Die Arbeit stand auf dem Boden eines gesunden Idealismus, ohne den die Bewegung längst zerfallen müßte.

**Ober-Schöneweide.** Die Generalversammlung der hiesigen Ortsgruppe fand bei gutem Besuch am 5. Februar d. J. statt. Nach dem vom Vorsitzenden erstatteten Bericht hat sich die Mitgliederzahl im letzten Geschäftsjahr mehr als verdoppelt. Die Beitragszahlung war musterhaft, die Versammlungen fanden regelmäßig statt. Im Sommerhalbjahr ließ der Besuch der Versammlungen sehr zu wünschen übrig. Neben den ordentlichen Mitgliederversammlungen fanden vier große Agitationsversammlungen statt, die sichtlichen Erfolg

brachten. Ein besonderes Interesse zeigten die von unserer Gruppe gemählten Betriebsräte. Durch ihre Tätigkeit konnten u. a. eine Anzahl von Kollegen vor wilden Streiks und Terror geschützt werden. Der alte Vorstand wurde mit Ausnahme des zweiten Vorsitzenden, Kollege Proßmann, der von Ober-Schöneweide fortzieht, wiedergewählt. Im Hinblick an die Generalversammlung wurde die Gründung einer Verkaufsstelle des christlichen Konsumvereins für Ober-Schöneweide beschlossen. Dieser Schritt wurde von unseren Mitgliedern sehr begrüßt. Die Beteiligung an der Gründung des Konsumvereins ist so stark, daß am 1. März die Verkaufsstelle eröffnet werden kann. Der Zeitpunkt zu demselben wird allen Mitgliedern dringend empfohlen. Soll die christliche Gewerkschaftsbewegung, die nach offenbarem Verfahren der Sozialdemokratie für die Arbeiterschaft eine historische Mission zu erfüllen hat, das gesetzte Ziel erreichen, dann ist größte Aktivität aller Mitglieder erforderlich. Diese Aktivität verlangt auch Eindringen in die christlichen Gewerkschaftsliteratur und reifliche Beredsamkeit und Beredensamkeit. Der Vorsitzende richtete an alle Mitglieder den Appell, noch mehr als bisher für den christlichen Metallarbeiterverband zu wirken, damit das Ziel zum Wohle der gesamten Arbeiterschaft erreicht werde.

**Streiks und Lohnbewegungen**

**Bezirk Danzig.** Am 29. Januar d. J. überreichten die Arbeitnehmerorganisationen im Auftrage der Arbeiterschaft in Ostpreußen den einzelnen Arbeitgeberverbänden, d. h. Ostpreussischer Arbeitgeberverband, St. Königsberg i. Pr., mit seinen Untereinheiten in der Provinz Ostpreußen, und dem Verband der Metallindustriellen, Vorsitzender Herr Carlson (Firma Schöck), Verteilung für Ostpreußen einen Entwurf zur Schaffung eines Bezirksarbeitsrates für die Provinz Ostpreußen und Elbing. Bistang hatten die Organisationen nur einen Tarifvertrag für den Ostpreussischen Arbeitgeberverband mit seinem Sitz in Königsberg, abgeschlossen. Dieser Tarifvertrag umfaßt nur Königsberg. Für die übrigen Orte in der Provinz Ostpreußen bestanden keine Tarifverträge, weil der Verband der Metallindustriellen (Schöck) es grundsätzlich ablehnt, mit Arbeitgeberorganisationen Tarifverträge abzuschließen. Welt auch bei der jetzigen Verhandlung keine Einigung erzielt wurde, treten die Arbeiter in Ostpreußen am 6. Februar in den Streik. In Königsberg streikten 4000 Metallarbeiter. In den übrigen Orten Ostpreußens ungefähr 1500. In Elbing streikten bei der Firma Schöck 2500 Arbeiter. Hier ist nur ein Teilstreik ausgebrochen, und zwar sind es die mittelfrühen Arbeiter. Bereits am 6. März d. J. entfaltete das Reichsarbeitsministerium einen Vertreter nach Königsberg, um Einigungsverhandlungen aufzunehmen. Herr Ministerialrat Dr. Tisch, der diese Einigungsverhandlungen leitete, mußte leider diese Einigungsversuche aufheben, weil die Arbeitgeber keinerlei Zugeständnisse machen wollten.

Am 1. April d. J. fanden sodann erneut Einigungsverhandlungen zu Königsberg statt. Dieselben wurden eröffnet von dem Vertreter des Reichsarbeitsministeriums Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Sammann, Berlin. Bis zum 4. April war eine Einigung zwischen den beiden Parteien noch nicht erzielt, so daß Herr Dr. Sammann, Berlin, im Auftrage des Herrn Reichsarbeitsministers sofort den Sonderarbeitsrichtungsamt einleitete und seine Tätigkeit aufnahm. In diesem Sonderarbeitsrichtungsamt, der am 4. und 5. April zu Königsberg tagte, war Kollege Grotzomelt, Danzig, Bezirksleiter unseres Verbandes für den Bezirk Danzig und Ostpreußen, als Beisitzer und Schiedsrichter mit tätig. Am 5. April d. J. wurden nun durch Schlichtungsausschuss folgende Löhne festgelegt:

a) für qualifizierte Handwerker über 22 J.	8,45—8,75	12,00—12,30
von 20—22 Jahre	7,40—7,70	10,40—10,70
b) für sonstige Handwerker über 22 Jahre	8,35—8,65	11,90—12,20
von 20—22 Jahre	7,30—7,60	10,30—10,60
von 18—20 Jahre	6,05—6,55	8,75—9,05
c) für ungelernete männl. Arb. über 22 J.	7,95—8,15	11,50—11,70
von 20—22 Jahre	6,90—7,10	9,70—9,90
von 18—20 Jahre	6,35—6,55	8,25—8,45
von 16—18 Jahre	3,70	5,20
d) für angelernte männl. Arb. über 22 J.	8,15—8,35	11,70—11,90
von 20—22 Jahre	7,10—7,30	10,00—10,20
von 18—20 Jahre	6,55—6,75	8,45—8,65
e) für angelernte Frauen über 22 Jahre	4,45—4,60	6,65—6,80
von 20—22 Jahre	4,05—4,20	6,00—6,15
von 18—20 Jahre	3,30—3,45	4,60—4,75
f) für ungelernete Frauen über 22 Jahre	4,30—4,45	6,65—6,80
von 20—22 Jahre	3,90—4,05	5,85—6,00
von 18—20 Jahre	3,15—3,30	4,45—4,60

Außerdem wurde auch eine Urfaufsregelung festgelegt, nach welcher alle über 20 Jahre alten Arbeitnehmer, die am 1. April ununterbrochen 1 Jahr bei einer Firma beschäftigt waren, ein Urlaub gewährt wird: nach 1jähriger Tätigkeit 3 Arbeitstage, nach 3jähriger Tätigkeit 4 Arbeitstage, nach 5jähriger Tätigkeit 6 Arbeitstage. Sodann wurden die für die Arbeitsaufnahme geltenden Bedingungen formuliert und dadurch jede Benachteiligung der Arbeiter unmöglich gemacht.

Für den christlichen Metallarbeiterverband in Ostpreußen ist durch diese Bewegung eine neue Epoche herbeigefommen. Wenn unser Verband bisher nicht Tarifkontrahent in Königsberg war, so ist diese Zeit jetzt vorbei. Gleichzeitig hat sich unser Verband die Anerkennung auch der anderen Verbände errungen, zumal der Koll. Grotzomski vom christlichen Metallarbeiterverband als Beisitzer und Schiedsrichter in diesem Sonderarbeitsrichtungsamt und von den Vertrauensleuten der gesamten am dem Streik beteiligten Verbänden dazu gewählt wurde. Mögen unsere Kollegen diesen neuen Erfolg unseres Verbandes beherzigen und weiter für die Ausbreitung unseres Verbandes Sorge tragen.

**Rechnen für Metallarbeiter**  
Zum Gebrauch an gewerblichen Schulen und zum Selbstunterricht.  
Von **L. Brückner, W. Hosang und A. Krusekwich**  
Berufsschullehrern in Leipzig.  
**Preis 15,00 M.**  
**Lösungen dazu 6,50 M.**  
Preisliste 137 kostenlos und portofrei  
**Oskar Leiner, Buchhandlung für Technik**  
Leipzig, Königsstr. 26 B.

**Neueste technische Bücher**  
findet man in dem Katalog Nr. 137, der kostenlos und portofrei geliefert wird. Er enthält u. a.: „Schule des Elektromonteurs“, von Ing. S. Herzog, Mark 15.—, „Schule des Maschinenmonteurs“, v. Ing. S. Herzog, M. 18.—, „Hausinstallations“, von Ing. M. Lachmann, Mark 15.—, „Leitfaden und Elektrizitätsbetrieb“, von Ing. Th. E. Meyer, Mark 7,50 usw.  
**Oskar Leiner, Buchhdl. f. Technik, Leipzig, Königsstr. 26/B**

**Grauguß-Former und Kernmacher**  
für dauernde Arbeit bei höchstem Verdienst sofort gesucht  
**Eisenwerk Marx, Hennef-Sieg.**  
**Maschinenformer f. Tempergiesserei**  
gesucht. Mehrere Wohnungen von Küche u. 2 Zimmern vorhanden  
**Fittingjahrh. Ferd. Boniver, Lettmann.**

Neu erschienen:  
**RitterTaschenbuch**  
für den Dreher und Schlosser des Maschinenbaues. Mit vielen Tabellen und Abbildungen. A. Ritter, Obernigk bei Breslau. Preis geb. 15 M. und Versandkosten.  
In keinem Haushalt sollte eine **Schwarzwälder Kuckucksuhr** fehlen!  
Ich liefere solche in Friedensqualität. Höhe 30 cm, prachtvoll geschliffen, solid und dauerhaft gearbeitet, mit le. Messingwerk, halbstündig einmal und stündlich die volle Stundenzahl „Kuckuck“ rufend für nur M. 250.— das Stück, Versand per Nachnahme. Porto und Verpackung werden nicht berechnet. Zahlreiche freiwillige Dankschreiben. Bestellen Sie sofort, bevor der Vorrat verkauft ist!  
**Erich Lutz, Leipzig-R. 3, Eisenstr. 6**

**Feilenhauermeister**  
gesucht für größere Feilenfabrik in Polen; reflektiert wird nur auf eine vollkommen selbständige Kraft, welche reichliche Erfahrung in modernsten Arbeitsmethoden und Akkordwesen besitzt. Bezahlung ist längere Praxis auf gleichartigem Posten. Erwünscht: Kenntnis der polnischen oder einer anderen slavischen Sprache, jedoch nicht Bedingung. Gehalt nach Uebereinkommen bei freier Wohnung.  
Offerten unter „Feilenhaerei 100“ an Annoncen-Exped. Rudolf Mosse, Warschau Marschalkowska 124  
**Tüchtige Handformer**  
sucht  
**Goestelider Eisenwerk G. m. b. H.**  
Goestelider Eisenwerk

# Aus der Arbeiterbewegung der Welt

## Überall Wirtschaftskämpfe

Die Arbeiterbewegung der verschiedensten Länder steht im Zeichen erster Kämpfe. Sowohl Deutschland in Frage kommt, heraus wie nur auf den gewaltigen Kampf in der süddeutschen Metallindustrie hinzuweisen, wovon insgesamt 180 000 Arbeiter betroffen sind. Die dadurch bedingte finanzielle Belastung veranlaßt den sozialdemokratischen Metallarbeiterverband zur Ausschreibung von Extrabeiträgen, ein Vorgehen, das auch unsere Mitglieder zum Nachdenken veranlassen sollte.

### In Ungarn

wo die Metallarbeiter seit mehreren Wochen im Streik standen, ist es durch Vermittlung der Regierung zu einer Einigung zwischen den Unternehmern und den Arbeitern gekommen, derzufolge die 48stündige Arbeitswoche, eine Erhöhung der Lohnzahlung um 20 Prozent sowie das Versprechen, daß keine Maßregelungen erfolgen werden, zugestanden wurde. Die Arbeit soll am 18. April aufgenommen werden.

### In Belgien

traten die Unternehmer der Eisenindustrie mit dem Vorschlag an die Arbeiter heran, ab 1. Mai eine Lohnreduzierung von 10 Prozent und ab 1. Juni eine solche in gleicher Höhe vorzunehmen. Das wurde von den Arbeitern abgelehnt.

Auch der Vorschlag der gemischten Kommission (der Arbeitgeber und Arbeitnehmer angehören), eine Lohnermäßigung von 5 Prozent anzunehmen, wurde mit 2262 Stimmen gegen 179 Stimmen abgelehnt. Der Vorstand der christlichen Gewerkschaften hat sich ebenfalls gegen jedwede Lohnermäßigung ausgesprochen.

### In Holland

forderten die Arbeitgeber, genau wie in England, Frankreich und den Vereinigten Staaten die Verringerung des Prinzips der achtstündigen Arbeitszeit. Der Verband niederländischer Fabrikantenvereine erludt das Arbeitsministerium in einer ausführlichen Denkschrift, das Gesetz über die achtstündige Arbeitszeit dahin abzuändern, daß die Arbeitszeit in Gewerben, in denen dieses wirtschaftlich notwendig ist, auf zehn Stunden ausgedehnt werden kann. So daß auch die holländische Arbeiterbewegung einer schweren Feuerprobe ausgesetzt werden kann. Ihr Vorgehen gegen den Achtstundentag haben die Arbeitgeber gestützt auf eine eingehende Untersuchung der Wirkung deselben in Deutschland und Holland.

### In England

ist es zu einer bemerkenswerten Veränderung der Kampflage infolge gekommen, als der engl. Premierminister Lloyd George in den Kampf eingegriffen hat. Der von den Unternehmern verhängten Ausperrung der Arbeiter der Maschinenbau- und Schiffsbauindustrie war die Solidaritätszerstörung von 47 anderen Organisationen gefolgt. Die Unternehmer hatten denn auch für die Mitglieder dieser 47 Gewerkschaften die Ausperrung angekündigt. Durch das Eingreifen Lloyd Georges kam es zu Verhandlungen zwischen dem Unternehmerverband und den erwähnten 47 Gewerkschaften. Das Ergebnis ist, daß die Unternehmer die Ausperrung gegen die Angehörigen der 47 Gewerkschaften zurückgenommen haben und die betreffenden Gewerkschaften zurückgekommen sind mit dem Verband der Metallindustrie nach einer Grundfrage zur Verringerung des Kamrtes suchen.

## Über die japanische Arbeiterbewegung

bringt die „Soziale Revue“ vom 1. Februar 1922 folgende interessante Einzelheiten:

**Berufsorganisationen.** Vor dem Ende des Weltkrieges konnte man in Japan von einer Arbeiterbewegung kaum sprechen, aber in den letzten drei Jahren machte die Gewerkschaftsorganisation große Fortschritte, wozu einmal die Ungleichheit über die steigenden Kosten des Lebensunterhaltes beitrug, die den Löhnen nicht entsprechen und dann der Umstand, daß sich das Volk mehr und mehr seiner Lage bewußt wird. Im Januar 1921 bestanden 671 Berufsorganisationen mit 246 658 Mitgliedern aus den verschiedensten Gewerbegruppen. Diese Organisationen veranstalteten Streiks, führten die Lohnbewegungen durch und bemühen sich um den Ausbau der sozialen Bewegung. Am 3. Oktober 1921 fand der 10. Jahreskongress des japanischen Gewerkschaftsbundes in Tokio statt, dem 120 Vertreter aus allen Teilen des Landes beiwohnten. Es wurde u. a. über die großen Streikbewegungen in Osaka und Kobe berichtet, die zwar keine vollen Erfolg hatten, aber den Arbeitern die Notwendigkeit einer großen Landesorganisation vor Augen führten. Der „Allgemeine Bund der japanischen Arbeiter“, so lautet jetzt die offizielle Bezeichnung, gibt auch ein eigenes Organ heraus. Von dem wachsenden Selbstbewußtsein der japanischen Handarbeiter zeugt die Tatsache, daß auf der Generalversammlung des westjapanischen Arbeiterbundes die bisherigen intellektuellen und aus höheren Beamten bestehenden Leiter nicht mehr in den Vorstand gewählt, sondern durch Arbeiter ersetzt wurden.

Eine gesetzliche Regelung des Vereinsrechtes besteht in Japan noch nicht, jedoch soll demnächst ein einheitlicher Gesetzentwurf, die Arbeiter-Gewerkschaften betreffend, dem Parlamente vorgelegt werden. Die Anerkennung der Gewerkschaften durch die Arbeitgeber macht ebenfalls Fortschritte. Erst im April 1921 legten die Bergarbeiter des Kupferbezirks Ashio nach heftigem Streik durch, daß die Unternehmer vorbrachten, nichts gegen die weitere Entwicklung des Verbandes tun zu wollen. Die Elektrizitätsarbeiter in Osaka setzten nach dreiwöchentlichem Auslande sogar den Grundriß des Kollektivvertrages durch. Es ist dies das erste Mal, daß für eine größere Anzahl von Arbeitern der kollektive Arbeitsvertrag zwischen den Unternehmern und Gewerkschaften als der Vertreter der Arbeiter anerkannt und praktisch durchgeführt wurde. Es ist bemerkenswert, daß bei diesen Konflikten, die in Japan noch oft von Gewalttätigkeiten begleitet sind, gewöhnlich die Polizeibehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit die ersten Vermittlungsversuche zwischen den Parteien unternahmen.

**Soziale Reformen.** Wir haben bereits auf den Gesetzesvorschlag der Regierung zur Regelung des Koalitionsrechts hingewiesen. Die Regierung hat auch den Beschlüssen des Internationalen Arbeitsamtes entsprechend, ein Arbeitsnachweisgesetz eingebracht, das im April 1921 in Kraft trat und gute Wirkungen hervorbrachte. Das Landwirtschafts- und Handelsministerium hat eine besondere Organisation geschaffen, die die Untersuchung der gesundheitlichen und sanitären Verhältnisse der Arbeiter durchführen soll. Auch die Einführung einer Sozialversicherung steht in Erwägung. Im Entwurf eines Arbeitsgesetzes sieht die Regierung auch die Abschaffung der Nachtarbeit in den Spinnereien vor. Eine große Gesellschaft „Godo“ hat in einem ihrer Werke, das 700 Arbeiter, einschließlich 500 Frauen beschäftigt, bereits die Nachtarbeit verbotswegweise abgeschafft. Zur Besserung der bisher sehr traurigen Lage gerade der Arbeiterinnen, ist auch sonst von den Betriebsleitungen manches getan worden. Wie aus einem Berichte der Sozialabteilung der Tokioer Stadtverwaltung hervorgeht, haben gelegentlich einer Erhebung von 315 erkrankten Arbeiterinnen 211 mitgeteilt, daß sie ihren Arbeiterinnen zwei Wochen vor und drei Wochen nach der Niederkunft das Fernbleiben von der Arbeit ohne Lohnabzug gestatten.

Bei den japanischen Staatsbahnen, die 155 000 Arbeiter beschäftigen, besteht seit Sommer 1920 Arbeiter-Ausschüsse. Diese sollen die Behandlung aller Fragen von allgemeinem Interesse und die Bearbeitung der von der Regierung bezüglichen anfechtenswerter Verbesserungen angeordneten Erhebungen erleichtern. Infolge von Streikbewegungen wurden in einer Reihe von größeren Unternehmungen Westjapans Betriebsräte eingesetzt. Der Unternehmerverband von Osaka hat sich für die Einführung der Betriebsausschüsse erklärt, um damit zur Vermehrung von Arbeitskämpfen und der Unterbindung friedlicher Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit beizutragen. Die Regierung wird nach gesetzlicher Regelung des Gewerkschaftswesens auch an die allgemeine Einführung von Betriebsräten herantreten.

Die japanische Liga der Völkerbund setzt sich entschieden für die Durchführung einer Arbeitergesetzgebung nach den Richtlinien der Washingtoner Beschlüsse ein.

**Arbeiterbildung.** Das rasche Anwachsen der japanischen Arbeiterbewegung hat ihre Leiter auch auf die Notwendigkeit der Förderung der Arbeiterbildung aufmerksam gemacht. Man will zunächst die Betriebsleiter und Beamten der Bewegung in Fragen der Arbeiter und der Sozialreform ausbilden. Der Gewerkschaftsbund hat eine Abendschule errichtet, die mit einem auf zwei Jahre berechneten Lehrgang ihre Tätigkeit begonnen hat. Es ist dies der erste derartige Versuch in Japan.

Die Gesellschaft für Soziale Reform, die sich die Ueberbrückung der Klassengegnübe angelegen sein läßt, hat ein Technikum für junge Leute gegründet, die zur Uebernahme höherer Arbeiterposten in den Betrieben und Fabriken ausgebildet werden sollen. Besondere Aufmerksamkeit widmet seit einiger Zeit die Regierung dem Fortbildungsschulwesen. Besondere Vorkehrungen für das gewerbliche und landwirtschaftliche Fortbildungswesen und für Handelsschulen wurde erlassen.

**Arbeiterwohlfahrt.** Für das Jahr 1922 hat die Regierung 6 Millionen Yen (Yen = 2 Goldmark) zur Gewährung von Darlehen für die Errichtung und Fortführung von sozialen Wohlfahrts-einrichtungen bewilligt. Wie notwendig diese Hilfe ist, geht daraus hervor, daß allein der Präfekturbereich der Hauptstadt Tokio Anträge auf 11 121 000 Yen Darlehen stellte. Diese Summe ist benötigt für den Ausbau von Arbeiterwohnstätten, Kinderkrippen, Niederkunftsheimen, städtischen Leihhäusern, Logierhäusern, Krankenhäusern, Volkspfeishäusern und Wohnhäusern.

Gegen die Wohnungsnot wendet sich ein Gesetzentwurf über Wohnungsgenossenschaften. Ein anderes Gesetz betrifft die Sorge zur Vermehrung der Klein- und Arbeiterwohnungen und errichtet Schlichtungsgerichte für Mietsstreitigkeiten.

Wie wir sehen, hat Japan heute wie alle anderen Mächte seine Arbeiterbewegung. Es handelt sich für die Regierung jetzt darum, sie in geordnete Bahnen zu leiten. Eine große Hilfe bietet sich im „Christentum“ dar, das nach allen Berichten übereinstimmend mächtig mehr an Boden gewinnt. Die Missionen haben sich schon immer mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Besserung der sozialen Lage der Arbeiter und der Armen eingesetzt. Jetzt aber erkennt man diese Verdienste auch in den intellektuellen Kreisen an und die Regierung in den Christen zweifellos günstig gesinnt. Man versteht dort, daß die Sympathie für die Lehre Christi ein heiliges Gegengewicht gegen den auch an die Pforten Japans pochenden Bolschewismus bildet. Auch im fernem Osten erwacht eine neue Zeit und bilden sich neue Formen. Die Klugen Japaner wissen vielleicht besser als manche Europäer die Wichtigkeit der Werte der christlichen Lehre einzuschätzen. Für die Kirche aber eröffnet dies christlichen Lehre einzuschätzen. J. S. N.

## Genossenschafts- und Gewerkschaftsbewegung in Italien

Das Genossenschaftswesen genießt in Italien ganz besondere Förderung durch den Staat. So besteht dort ein besonderes Landesinstitut, welches die Aufgabe hat, Genossenschaften den nötigen Kredit zu gewähren. Es hat in Rom seinen Sitz und in den größten Provinzstädten 20 Filialen. Erst vor kurzem hat die Kammer die staatliche Beihilfe zu diesem Institut um 200 Millionen Lire erhöht. Es ist damit zum größten Finanzunternehmen des italienischen Genossenschaftswesens geworden. Ueber seine Wirksamkeit plaudert die Soz. Revue vom 1. April folgendes:

Ende 1919 war es in direkter Geschäftsverbindung mit 5370 Genossenschaften. Darunter befanden sich 3621 Konsumgenossenschaften, 349 landwirtschaftliche Genossenschaften, 22 landwirtschaftliche Hochschulen und 151 sonstige Genossenschaften. Im Laufe des Jahres 1921 bestanden sich die von ihm gewährten Vorschüsse auf insgesamt 885 Millionen gegen 310 Millionen im Vorjahre und 162 Millionen im Jahre 1918. Solche Vorschüsse werden gegen bestimmte Sicherheiten gewährt, und zwar durch Verpfändung oder Uebertreten von Zahlungsverpflichtungen öffentlicher Behörden, welche diese gegenüber Produktions- und Arbeitsgenossenschaften als Entgelt für unternommene öffentliche Arbeiten eingehen. Bei Vorschüssen an Konsumgenossenschaften sichert sich das Institut durch vorhandene Waren, bei landwirtschaftlichen Genossenschaften durch Hypotheken oder Verpfändung der Ernte.

Von besonderer Bedeutung ist die Hilfe, welche das Institut den Produktions- und Arbeitsgenossenschaften gewähren konnte. Die an sie gezahlten Vorschüsse beliefen sich im letzten Jahre auf 142 Millionen Lire und zwar waren daran beteiligt 380 Genossenschaften, die dadurch in den Stand gesetzt wurden, Arbeiten für einen Gesamtbetrag von 218 Millionen Lire auszuführen. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften konnten die Produktion ebenfalls infolge der Unterstützung des Instituts in bedeutendem Umfange erweitern. Die mit dem Institut zusammenarbeitenden landwirtschaftlichen Genossenschaften bearbeiteten im Jahre 1918 insgesamt 10 000 Hektar Land, im Jahre 1919 dagegen schon 100 000 Hektar, darunter 15 000 Hektar, welche Eigentum der betreffenden Genossenschaften selbst sind.

Es ist für die Weiterentwicklung der christlichen Organisations zweifellos von großem Vorteil, daß die christlichen Genossenschaften und Genossenschaften, sich jüngst über ein gemeinsames Vorgehen verständigt haben.

Zu diesem Zweck entsenden die Genossenschaften je einen Vertreter der Konsumgenossenschaften, der Produktions- und Arbeitsgenossenschaften und der landwirtschaftlichen Genossenschaften in den Landesauschuss des Arbeiterbundes, sowie einen gemeinsamen Vertreter in den engeren Vorstand dieses Bundes. Umgekehrt sollen drei Vertreter des Arbeiterbundes dem Landesauschuss der Genossenschaften, und ein weiteres Mitglied dem engeren Vorstande des Genossenschaftsbundes angehören. In ähnlicher Weise wird das Zusammenarbeiten für die Provinzialverbände geregelt.

Es wurde anerkannt, daß die gewerkschaftlichen Organisationen auch die Aufgabe haben, durch ihre Propaganda die Vorbedingungen zur Gründung von Produktionsgenossenschaften zu schaffen, doch sollen solche Gründungen nicht ohne die Zustimmung der genossenschaftlichen Provinzialorganisationen geschehen.

Ein besonderer Abzug des eingegangenen Gegenseitigkeitsvertrages stellt fest, daß die Arbeitsgenossenschaften, die zu diesem Genossenschaftsbund gehören, sich nur aus Arbeitern zusammenlegen dürfen, welche dem italienischen Arbeiterbunde als Mitglied angehören.

## Aus dem Reich der Technik

### Kleinölmotoren

(Fortsetzung und Schluß.)

Neuere, für größere Leistungen geeignete Maschinen für Betrieb mit schwerem Brennstoff ohne Kompressoren werden insbesondere in Deutschland und Schweden laufend hergestellt. In Deutschland hat Steinbecker ein Verfahren angegeben, wonach die Zündung in einer durch die Brennstoffleitung mit dem Zylinder verbundenen Zündkapsel eingeleitet und dann auf den Zylinderzylinder übertragen wird. Die Zündkapsel ist in der Mitte des Zylinderbodens eingeschraubt. In die Zündkapsel fördert die Brennstoffpumpe einen feinen Brennstoffstrahl zu einer Zeit, wo die Luft in der Zündkapsel bereits bis über die Zündtemperatur verdichtet worden ist. Der Brennstoff wird entzündet, kann jedoch nicht vollständig verbrennen, sondern wird infolge der Drucksteigerung im Innern der Zündkapsel durch eine enge Öffnung in den Zylinder herausgedrückt und hierbei genügend zerstäubt. Bei der neueren Ausbildung dieser Maschine ist der Kanal zwischen der Zündkapsel und dem Zylinder ausserordentlich eng bemessen, damit darin sehr hohe Geschwindigkeiten erzielt werden, und der Brennstoffstrahl wird mittels der an die Pumpe angeschlossenen Düse unmittelbar in diesen Kanal eingeleitet. Die Brennstoffpumpe ist so geregelt, daß das Öl nahe am Ende des Verdichtungsraumes eintritt, solange noch Luft aus dem Zylinder in die Zündkapsel strömt. Diese hat keinen Rückschlag und ist so heiß, daß die geringe von der Luft mitgenommene Brennstoffmenge sich darin entzündet und durch den nunmehr gesteigerten Druck in der Zündkapsel die Luftströmung in dem engen Kanal umgekehrt und die ganze übrige Brennstoffladung in den Zylinder geschleudert wird. Die Maschine wird zur Zeit für den Betrieb von Kraftfahrzeugen erprobt und wird hinsichtlich der Brennstoffzufuhr nur durch die Pumpe gesteuert, so daß bei zu früher Brennstoffzufuhr die Gefahr von Explosionshöfen besteht. Ebenso wie bei den neueren Kompressoren Dieselmotoren von Daimler in England das Öl nur durch die Brennstoffpumpe in die Zylinder eingespritzt, so daß auch hier die Möglichkeit von Frühzündungen und gefährlichen Explosionshöfen, die sogar zur Zerstörung der Maschinen führen können, besteht. Von Junckers rührt

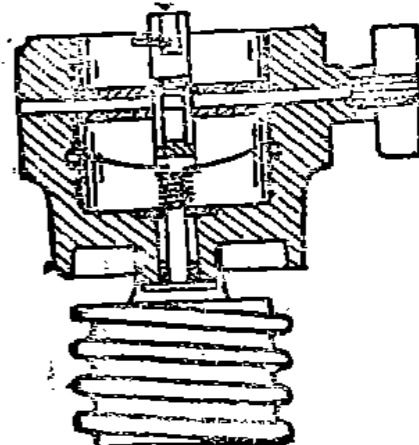
ferner eine Maschine dieser Art her, die für den Betrieb von Flugzeugen bestimmt war, die erste Flugzeugmaschine, die mit schweren Brennstoffen betrieben werden konnte.

Infolge der Gefahr von Frühzündungen, die bei allen diesen Maschinen besteht, ist man beim Betrieb bestrebt, die Brennstoffzufuhr auf einen möglichst späten Zeitpunkt zu verlegen. Die Folgen davon sind langsame Verbrennung und Rauch im Auspuff. Das legt nahe, das Arbeitsverfahren zu ändern. Bei einer neueren Maschine von Kadahl ist daher dem Verbrennungsraum des Zylinders eine besondere Verbrennungskammer vorgelagert, in welche die Brennstoffdüse einstrahlt. Wird die Luftmenge in der Kammer im Verhältnis zum Inhalt des Zylinders genügend klein bemessen, so kann darin auch bei Frühzündung ein explosionsstark auftreten, weil die Luftmenge zur vollständigen Verbrennung des Brennstoffes nicht ausreicht. Infolgedessen wird der Brennstoff zum Teil verpufft. Nach dem Vorschlag von Kadahl sollte zugleich mit dem Brennstoff Wasser eingespritzt werden, wie bei den früheren Glühkopfmotoren. Man kann aber dieses Verfahren auch auf die neueren Schwelölmotoren übertragen und die Zündkammer mit einem Wassermantel versehen. Eine solche Maschine rührt von Nielsen her. Bei dieser läßt sich die Größe der dem Zylinder vorgelagerten Zündkammer durch Verstellen des eingeschraubten Deckels so verändern, daß die Zündungen in der richtigen Weise stattfinden. Bei der auf dem gleichen Verfahren beruhenden Maschine von Leifner, die gegenwärtig in den Vereinigten Staaten gebaut wird, ist die Zündkammer noch mit einem am Boden geschlossenen Brennstoffrohr ausgerüstet, das am Boden und an den Seiten mit Düsenöffnungen versehen ist und in das die Brennstoffdüse den Strahl einstrahlt. Das Brennstoffrohr verhindert, ähnlich wie die Zündkammer selbst, daß der zu früh entzündete Brennstoff mit einer so großen Luftmenge in Verbindung kommen kann, daß heftige Stöße auftreten könnten. Die Vorgänge bei der Verbrennung sind folgende: Verdichtung bis zur Entzündungstemperatur, Einführen von Brennstoff in das Brennstoffrohr, infolge dessen Drucksteigerung im Brennstoffrohr und Ausstreifen des unverbrannten Oeles in die Zündkammer, Herabdrücken der Zündkammer in der Zündkammer, Umkehr der Strömung in das Innere des Brennstoffrohrs und Ausstreifen der ganzen Ladung in den Zylinder, wo die Verbrennung durch den Kolben unterstützt wird. Die letzte Stufe der Entzündung dieser Art von Maschinen ist die Maschine von Worthington. Hier wird die Drucksteigerung in der Zündkammer beim Beginn der Verbrennung des durch die Düse zugeführten Brennstoffes

durch eine Abnahme des Druckes im Zylinder unterstützt, in dem der Kolben gleichzeitig seinen Hub beginnt, so daß das Ausstreifen des Brennstoffes aus der Zündkammer und seine Zerfläuterung in den Öffnungen am Boden der Zündkammer gefördert wird.

### Aus der Werkstatt

Ein eigenartiges neues Lager ist das „Benzol“-Lager, das seit langem bekannt ist. In das Lagermetall der Lagerhohle werden die Steine eingelassen, die infolge ihrer Porosität Öl anlagern. Die Zapfen werden spiegelblank poliert, und daher wird ein geringerer Reibungswiderstand erzielt. Besonders ist darauf hinzuweisen, daß durch das Einlassen der porösen Steine recht erhebliche Teile des teuren Lagermetalls gespart werden können.



Ein neuer Erfinder für Glühlampenfassungen mit Kolonnenwände wird seit einiger Zeit auf den Markt gebracht. Die patentierte Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, daß ein oder mehrere Erzeuger in der Bewegungsebene des gegen den Mittelkontakt des Glühlampensockels bewegten Stromschlußstückes liegen und entgegen der Wirkung einer Feder die Hin- und Herbewegung des Stromschlußstückes bewirken.